

### Gesuch um Dispensation vom Pflichtunterricht

Name/Vorname \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_  
 Betrifft Schultag (e) vom \_\_\_\_\_

Name der Lehrperson	Einverstanden (Visum)	Nicht einverstanden (Visum)

Auszug aus der Schul- und Disziplinarordnung des Bildungszentrums Surselva:

#### Art. 34 Entschuldigungsgründe für Absenzen

<sup>1</sup> Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- a) Gesetzliche Dienstpflichten;
- b) Unfall oder Krankheit, sofern diese den Schulbesuch verunmöglichen;
- c) Ausserordentliche Ereignisse in Familie und Lehrbetrieb;
- d) Von der Abteilungsleitung erteilter Urlaub;
- e) Berufsabklärungen und Schnupperlehren.

<sup>2</sup> Termine für Arzt-, Zahnarztbesuche und Prüfungen ausserhalb der beruflichen Bildung sind in der Regel in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

#### Art. 35 Dispens

<sup>1</sup> Für voraussehbare Absenzen ist der Abteilungsleitung in der Regel zwei Wochen im Voraus ein schriftliches Gesuch auf dem Gesuchsformular des BZS einzureichen. Werden gesundheitliche Gründe geltend gemacht, ist ein ärztliches Zeugnis einzulegen.

<sup>2</sup> Die Abteilungsleitung entscheidet nach Rücksprache mit den Lehrpersonen über die Bewilligung solcher Beurlaubungen.

<sup>3</sup> Kurzfristige Anfragen für Sport- oder Fachanlässe sind immer mit einer schriftlichen Aufgebotsbestätigung einzureichen.

<sup>4</sup> Nicht vorhersehbare Absenzen müssen das Datum und den Grund der Absenz enthalten. Sie sind innert 14 Tagen nach Wiederaufnahme des Schulbesuches von der Abteilungsleitung als begründet zu entschuldigen. Ebenfalls als unentschuldigt gilt jede Absenz, wenn sie nicht bis spätestens 07.45 Uhr auf dem Sekretariat gemeldet wird.

#### Art. 36 Unentschuldigte Absenzen

<sup>1</sup> Als unentschuldigt gilt jede Absenz, die nicht vorher bewilligt oder innert zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Schulbesuches von der Dienststellenleitung als begründet entschuldigt wird. Ebenfalls als unentschuldigt gilt jede Absenz, wenn sie nicht bis spätestens 07.45 Uhr auf dem Sekretariat gemeldet wird.

<sup>2</sup> Disziplinarische Unterrichtsausschlüsse durch die Lehrperson gelten ebenso als unentschuldigte Absenz.

Eine Dispensation kann nur in eindeutig begründeten und dringenden Fällen gewährt werden.

